



HEIMSTATT CHRISTKÖNIG  
Jugendwohnheim Neuss

# Konzeption

Verselbstständigungswohnen  
für junge Menschen  
im Rahmen des §34 und §41 SGB VIII





## Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	4
2. Rechtsträger	4
3. Lage und Umfeld	4
4. Rechtliche Grundlage	5
5. Zielgruppe	5
Zielsetzung des Angebotes	5
6. Aufnahmeverfahren	6
7. Sachliche und räumliche Ausstattung	6
8. Personal	7
9. Grundleistung	7
10. Sozialpädagogische Standards	8
11. Finanzierung	11

## 1. Leitbild

Das Jugendwohnheim Heimstatt Christ König ist eine in der Tradition der Katholischen Heimstattbewegung im Jahre 1958 gegründete, koedukative Einrichtung der Jugendhilfe für 36 Jugendliche und junge Erwachsene.

Wir bekennen uns zu unseren Grundsätzen und Werten, aus denen sich Handlungsvorgaben ableiten.

Als soziale Einrichtung mit langjähriger Erfahrung in der Verselbständigungsarbeit steht der junge Mensch im Mittelpunkt, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Nationalität, Weltanschauung und Religion.

Auf Grundlage des ressourcenorientierten Ansatzes ist das Ziel unserer Arbeit, junge Menschen durch die Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen und ihnen so die Partizipation an allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen.

Unser Handeln basiert auf Achtung, Respekt und Toleranz. Wir sehen uns als Begleiter/innen, Unterstützer/innen, Wertevermittler/innen und Vorbild. Wir sind uns unserer Rolle als Übungs- und Projektionsfläche bewusst. Wir handeln verlässlich, authentisch und empathisch.

In der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns im Einklang mit unserer christlichen Einstellung sowie dem caritativen und diakonischen Auftrag an anerkannten ethischen und pädagogischen Grundsätzen. Wir handeln nach fachlichen Standards und definieren uns als „lernende Einrichtung“, die auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Diskurse reagiert und diese in der konzeptionellen und in der direkten Arbeit mit jungen Menschen berücksichtigt.

Theorie und Praxis unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden den Anforderungen an die Arbeit angepasst. Dies setzt Fachlichkeit, Professionalität und Motivation unserer Mitarbeiter/innen voraus. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen befähigen unsere Mitarbeiter/innen zur Umsetzung der genannten Anforderungen.

Die Einrichtungsleitung praktiziert dabei einen partizipativen Führungsstil und ermöglicht es so, Ideen und Innovationen der Mitarbeiter/innen zu fördern und zu unterstützen.

Wir sehen uns als verlässlichen und transparenten Partner in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Fachstellen. Dies ist die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes interdisziplinäres Setting und unerlässlich für die Sicherung und Verbesserung unseres Leistungsangebotes.

## 2. Rechtsträger

Heimstatt Christ König gGmbH | Engelbertstraße 2 | 41462 Neuss,  
Geschäftsführer: Hans- Bert Neuhausen

## 3. Lage und Umfeld

Das Jugendwohnheim befindet sich in dem mittelständig geprägten Stadtteil Furth im Norden von Neuss. Das Gebäude ist eingebettet in die Häuserbebauung der Nachbarschaft. Die Innenstadt und angrenzenden Städte sind durch den öffentlichen Personennahverkehr sehr gut zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich fußläufig im näheren Umfeld.

An der Rückseite des Hauses befindet sich eine große Garten- und Hoffläche mit Terrasse, Volleyball- und Basketballplatz. Der Garten ist mit seinem Teich und der Rasenfläche großzügig gestaltet.

Im Stadtteil gibt es zudem diverse Angebote der offenen Jugendarbeit und ansässiger Sportvereine zur Freizeitgestaltung.

## 4. Rechtliche Grundlage

Die Unterbringung im Rahmen dieses Leistungsangebotes erfolgt gem. §27 i. V. mit §34, §41 SGB VIII.

## 5. Zielgruppe

Das Hilfeangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene (m/w/d), die sich im Übergang von Schule und Beruf befinden, Betreuungsbedarf haben und sich auf die Selbstständigkeit vorbereiten möchten. Das Vorhandensein einer schulischen oder beruflichen Maßnahme/Ausbildung ist keine zwingende Voraussetzung für die Hilfemaßnahme.

Im Wesentlichen gehören dazu Jugendliche

- ab 16 Jahren,
- mit erzieherischem Bedarf,
- mit Bedarf in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens,
- mit individuellen Problematiken und/oder Beeinträchtigungen,
- mit Lernbeeinträchtigungen, Leistungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen,
- mit traumatischen Erlebnissen in ihrer Entwicklungsgeschichte,
- mit Problemen in der Herkunftsfamilie durch unzureichende und fehlende Unterstützung,
- mit Erfahrungen von sozialer Ausgrenzung,
- mit Hilfebedarf bei der beruflichen Orientierung, die aufgrund des zu engen Rahmens klassischer HzE-Wohngruppen mehr Freiheit in der eigenen Lebensführung benötigen, ohne auf die notwendige pädagogische Betreuung einer stationären Hilfemaßnahme zu verzichten, auf dem Weg in die Eigenständigkeit im Kontext der Care Leaver Thematik.

Eine Aufnahme kann nicht erfolgen bei

- Vorliegen einer geistigen und/oder schweren körperlichen Behinderung,
- einer diagnostizierten psychischen und/oder psychiatrischen Erkrankung,
- medizinisch behandlungsbedürftiger Suchtmittelerkrankung,
- Sexualdelikten,
- akuter Fremd- und Eigengefährdung.

### Zielsetzung des Angebotes

Das Ziel des Hilfeangebotes ist, dem jungen Menschen ein verlässliches und stabiles Lebensumfeld zu bieten, welches die Entwicklung seiner Selbstbestimmung und somit die Verselbstständigung als Vorbereitung auf das eigenständige Leben fördert. Die Schaffung einer realistischen Zukunftsplanung und damit einer langfristigen Perspektive soll ermöglicht werden.

Dies wird erreicht durch:

- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten (Haushaltsführung, Finanzen, Alltagsstruktur)
- Entwicklung einer schulisch-beruflichen Perspektive
- Stärkung der Persönlichkeit und der Handlungsmöglichkeiten durch das Erkennen eigener Stärken und Nutzung eigener Ressourcen
- Bearbeitung erzieherischer Bedarfe
- Bearbeitung therapeutischer Bedarfe in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachstellen
- Unterstützung bei der sozialen Integration

Individuelle Ziele der/des Jugendlichen werden bei der Gestaltung der Maßnahme im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII berücksichtigt und einbezogen.

Am Ende der Hilfemaßnahme ist die/der Jugendliche in der Lage, die notwendigen Anforderungen des alltäglichen Lebens zu bewältigen, eine Alltagsstruktur aufrechtzuerhalten und ihr/sein Leben selbständig zu gestalten, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in persönlichen Belangen.

Ihre/Seine berufliche Perspektive ist geklärt und sie/er ist in der Lage, Krisensituationen adäquat zu bewältigen.

Die Hilfemaßnahme wird mit Auszug in eine Wohnung abgeschlossen.

## 6. Aufnahmeverfahren

Eine Anfrage erfolgt ausschließlich über das Jugendamt. Selbstmelder werden an das zuständige Jugendamt verwiesen. Bei Bedarf wird der Kontakt durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen hergestellt.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Freiwilligkeit der/des Jugendlichen.

In einem gemeinsamen Vorstellungsgespräch werden anhand eines standardisierten Fragebogens Hilfebedarfe und Ressourcen der/des Jugendlichen erfragt, die Zielsetzung der Hilfemaßnahme und damit eine erste Auftragsklärung besprochen. Neben der Begehung der Räumlichkeiten des Jugendwohnheims werden die Hausordnung und die Arbeitsweise der Einrichtung erklärt. Die/Der Jugendliche erhält die Möglichkeit, selbst Fragen zu stellen und die für sie/ihn relevanten Informationen abzufragen. Eine wechselseitige Kommunikation zwischen allen Gesprächsbeteiligten steht im Vordergrund, um ein Höchstmaß an Informationsaustausch zu ermöglichen.

Die Anfrage wird innerhalb des pädagogischen Teams besprochen und gegenüber der Leitung eine Empfehlung ausgesprochen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin. Bei Einzug wird das erste Hilfeplangespräch unter Teilnahme der zuständigen Fallführung des Jugendamtes geführt. Es werden Ziele und Aufgaben festgelegt.

Die/Der Jugendliche wird bei Einzug durch alle Formalitäten (Schlüsselübergabe, Anlegen der Bewohnerakte etc.) begleitet und es werden erste Absprachen (Ummeldung, Klärung von Vollmachten etc.) und individuelle Vereinbarungen getroffen.

Unterstützung beim Einzug und/oder Wechsel aus einer anderen Einrichtung, z. B. für den Transport persönlicher Dinge, besteht ebenfalls.

## 7. Sachliche und räumliche Ausstattung

Das Jugendwohnheim verfügt über 36 Plätze, verteilt auf insgesamt 3 Etagen. Davon werden 10 Plätze diesem Leistungsangebot auf einer eigenen Etage vorgehalten.

Die Jugendlichen bewohnen möblierte Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich (Dusche/ WC) und einer kleinen Versorgungseinheit (Kühlschrank/ Vorratsschrank) mit einer Größe von 11 – 17 qm. Fünf Zimmer einer Etage teilen sich eine gemeinsame Küche zur Selbstverpflegung. Die Küchenreinigung erfolgt durch die Bewohner/innen der jeweiligen Etagen nach einem verbindlichen Reinigungsplan. Im Keller befindet sich die Waschküche zur eigenständigen Wäschepflege.

Neben Kabelfernsehen in den Zimmern steht im gesamten Haus kostenfreies WLAN zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich die Verwaltungs- und Pädagogenbüros, der Nachtbereitschaftsraum, sowie die Gemeinschafts- und Freizeiträume. Der Innenhof und Garten können ebenfalls genutzt werden.

An sieben Tagen in der Woche sind die Pädagogenbüros rund um die Uhr besetzt und gewährleisten ein hohes Maß an Betreuung und Aufsicht.

Das gesamte Haus wurde 2006 kernsaniert. Bei der räumlichen Gestaltung als auch beim Farbkonzept hat man darauf geachtet, eine einladende, freundliche und helle Atmosphäre zu schaffen. Durch die Einzelzimmer haben die Jugendlichen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten und können das Maß an Privatsphäre selbst bestimmen.

## 8. Personal

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2 stehen für 10 Plätze insgesamt 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte der Professionen Dipl. Sozialpädagoge/Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter/innen B.A., Sozialpädagoge/Sozialpädagoginnen B.A. und staatl. anerk. Erzieher/innen zur Verfügung. Einzelne Fachkräfte verfügen zudem über berufliche Zusatzqualifikationen, u. a. als Sexualpädagogin und Traumapädagoge.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten als multiprofessionelles Team in einem Schichtdienstplan, der den Tag- und Nachtdienst an allen Tagen des Jahres abdeckt. Dadurch wird nicht nur die Aufsichtspflicht, sondern auch eine kontinuierliche Beziehungsaufnahme und -gestaltung gewährleistet.

Durch ein Rotationsverfahren stehen alle päd. Fachkräfte diesem Leistungsangebot zur Verfügung, um bei der Begleitung und Dienstplangestaltung eine hohe Flexibilität zu ermöglichen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen und Heranwachsenden und qualifizieren sich durch regelmäßige Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, um den Anforderungen der Arbeit gerecht zu werden.

Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen erfolgen durch wöchentliche Teamsitzungen und monatliche Supervisionen.

## 9. Grundleistung

Zu den Grundleistungen der Einrichtung gehören die allgemeinen Leistungen und die sozial-pädagogischen Leistungen. Sie stellen die Rahmenbedingungen dar, um die Umsetzung des Leistungsangebotes der Hilfsmaßnahme zu gewährleisten.

### Allgemeine Leistungen

- Unterkunft in Form von möblierten Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich und Versorgungseinheit
- Bereitstellung der Infrastruktur für die Selbstverpflegung durch Etagenküchen
- hauswirtschaftliche und technische Leistungen
- Leitung und Beratung
- Verwaltung
- Gewährleistung der Qualitätssicherung durch jährliche Audits, Weiterentwicklung bestehender Verfahrens- und Qualitätsstandards, Qualitätsdialog mit dem örtlichen Jugendamt
- Kooperation mit externen Fachstellen wie Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, Ämtern, Schulen, Betreuungsbüros u.a.

### Sozialpädagogische Leistungen

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Förderung des sozialen Verhaltens in Gruppen
- Einübung sozialen Handelns
- Beratung, Begleitung, Unterstützung in alle Fragen des persönlichen Bereiches
- Intervention und Begleitung in emotionalen und persönlichen Krisen
- Hilfestellung bei individuellen, beruflichen und sozialen Anforderungen
- Zusammenarbeit und Austausch mit Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- Kooperation und Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen

- Berichtswesen und Dokumentation in Form von Entwicklungs- und Sachstandsberichten, Abschlussberichten, Tagesdokumentation, Aktennotizen, Kurz- und Verlaufsprotokolle, Aktenführung
- Begleitung während der Ablösephase
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Hygieneerziehung
- Förderung der Medienkompetenz im Rahmen eines internen Medienworkshops
- Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes
- Institutionalisierte Möglichkeiten der Partizipation der Bewohner/innen (Heimbeirat, Beschwerdemanagement etc.)

Bei Bedarf werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung psychologische, psychiatrische, pädagogische und weitere Zusatzleistungen vermittelt. Dazu gehört das Eruiere geeigneter Maßnahmen, Erstkontakterstellung mit dem Anbieter der Zusatzmaßnahme, Vorbereitungsgespräch mit der/dem Jugendlichen und Anbieter, Begleitung der Maßnahme und ggfs. Reflektionsgespräche mit der/dem Jugendlichen und Anbieter der Zusatzmaßnahme.

## 10. Sozialpädagogische Standards

Das Jugendwohnheim bietet mehrere Formen des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens an. Neben den 10 Plätzen für das Leistungsangebot der HzE gem. § 34/ §41 SGB VIII bietet die Einrichtung noch 19 Plätze für das Jugendwohnen gem. 13.3 i. V. m. 13.1 SGBVIII und 7 Plätze für junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 – 69 SGB XII an.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen besitzen das Fachwissen, um jeder Zielgruppe in der Einrichtung gerecht zu werden. Die Zuständigkeit für die einzelnen Leistungsangebote definiert sich durch die Einteilung der Fachkräfte in den Dienstplänen. Sie werden in den einzelnen Bereichen abwechselnd eingesetzt. Die Stärken der einzelnen Mitarbeiter/innen werden so optimal genutzt.

Die Jugendlichen des HzE Bereiches bewohnen auf einer separaten Etage Einzelzimmer mit eigenem Versorgungs- und Nassbereich und sind für deren Reinigung selbst zuständig. Ausreichend Privat- und Intimsphäre ist dadurch gewährleistet. Hilfe und Unterstützung erhalten sie durch die rund um die Uhr anwesenden pädagogischen Mitarbeiter/innen des HzE Bereiches.

Im Bereich der Gemeinschaftsräume gibt es keine räumliche Trennung der einzelnen Zielgruppen im Haus. Dadurch soll die Lebenswirklichkeit junger Menschen abgebildet werden. Die Interaktion der Jugendlichen untereinander fördert das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung durch die Auseinandersetzung der eigenen Person im gesellschaftlichen Kontext.

Eine Gemeinschaftsverpflegung ist im Sinne der Verselbstständigung nicht vorgesehen. Die Jugendlichen sind Selbstverpfleger. Sie müssen mit dem zur Verfügung stehenden Verpflegungsgeld die notwendigen Lebensmittel einkaufen und selbstständig zubereiten. Dafür stehen der/dem Jugendlichen Etagenküchen zur Verfügung. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen und beraten bei der Einteilung des Geldes, Planung der Einkäufe und Zubereitung der Lebensmittel.

Das Zusammenleben aller Bewohner/innen im Haus wird durch ein Regelwerk geordnet. Dieses Regelwerk bietet Orientierung, die es ermöglicht, eine eigene Tagesstruktur zu entwickeln und einzuüben. Für beschäftigungslose Jugendliche gibt es durch den werktäglichen Gemeinschaftsdienst eine zusätzlich tagesstrukturierende Maßnahme.

Das gesamte Setting zielt darauf ab, die Verselbstständigung voranzutreiben und ein ideales Lernfeld als Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Gleichzeitig bietet es Stabilität und einen Schutzraum für die Jugendlichen, um das Gelernte zu trainieren und umzusetzen.

Die Einbettung in ein Großgruppensystem unter Beibehaltung einer eigenen Betreuungsstruktur, unterscheidet dieses Hilfeangebot von den klassischen HzE Klein- und Wohngruppen.



Neben dem Alltag bietet das Jugendwohnheim freizeitpädagogische Angebote und themenbezogene gruppenpädagogische Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten ist in der Regel freiwillig, sofern sie nicht Teil der Hilfeplanung sind.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Bezugsbetreuersystem und damit der Aufbau und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung, als Basis einer effektiven pädagogischen Arbeit. Jede/Jeder Jugendliche erhält eine Bezugsbetreuung. Im Alltagsleben ergibt sich jedoch auch eine Allgemeinverantwortung der pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber allen Jugendlichen, wodurch auch die anderen Fachkräfte jederzeit Ansprechpartner für die Jugendlichen sind.

Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter/innen umfassen die bewusste, zielgerichtete und planmäßige Betreuung der anvertrauten Jugendlichen. Zu den Aufgabenbereichen gehören im Wesentlichen:

### **Tagesablauf und Aufsichtspflicht**

- Regelung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags durch die Entwicklung einer angemessenen Tagesstruktur
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

### **Hilfeplanung**

- Teilnahme an der Erstellung/Fortschreibung des Hilfeplanes
- Vorbereitung der/des Jugendlichen auf Hilfeplangespräche
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes und -verlaufs
- Einhaltung der Hilfepläne
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen

### **Aufnahmen und Entlassungen**

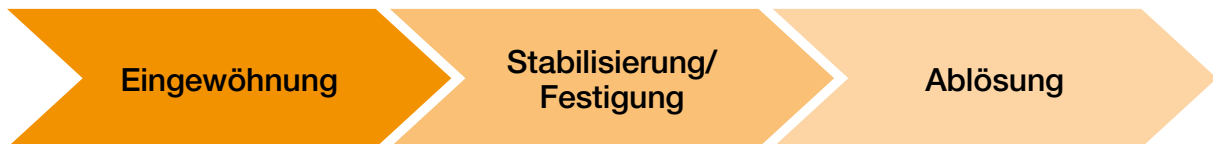
- Teilnahme und Durchführung von Erstgesprächen/Infogesprächen
- Vorbereitung und Begleitung auf die Entlassung durch Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, Sicherstellung der Finanzierung von Wohnraum und Lebensunterhalt, Wechsel in eine andere Einrichtung/Hilfemaßnahme

### **Unterstützung in persönlichen Belangen**

- Regelmäßige Entwicklungs- und Austauschgespräche zwischen Jugendlichen und Bezugsbetreuer/innen
- Aufbau und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Erarbeitung einer schulischen/beruflichen Perspektive durch berufs- und ausbildungsbezogene Beratungsgespräche, sowie Vermittlung an entsprechende Ämter und Fachstellen
- Begleitung und Unterstützung in schulischen/beruflichen Angelegenheiten, ggf. gezielte Förderung in Form von Lern- und Aufgabenhilfen
- Anregung zur Allgemeinbildung und zur persönlichen Weiterbildung
- Anregung und Unterstützung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, u. a. auch durch Integration in Vereine, musische Aktivitäten und Durchführung von Freizeitangeboten
- Beratung bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Bewohnergelder
- Hilfestellung bei der Erledigung von Schriftverkehr
- Förderung der Verselbstständigung durch Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, die eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen
- Anleitung zur adäquaten Körper-, Wäsche- und Zimmerpflege
- Sorge für Bekleidung (Anschaffung, Ergänzung)
- Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Aufklärung über Suchtgefahren
- Förderung der persönlichen Entwicklung durch Gespräche zu relevanten Themen im Zusammenhang mit Fragen zur Sexualität, Partnerschaft, Elternschaft, Glaube und Spiritualität, Konfliktverhalten u. a.
- Vermittlung eines demokratischen Grundverständnisses durch Partizipation an der Hilfemaßnahme und der Gestaltung des Lebensumfeldes (z. B. durch Teilnahme am Heimbeirat)
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen
- Unterstützung von Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe
- Gespräche mit Eltern, Angehörigen, Freundinnen/Freunden usw.

- Austausch und Abstimmung mit Lehrkräften und Auszubildenden
- Unterstützung beim Aufbau bzw. Wiederherstellung wichtiger Kontakte

Die Betreuung in der Einrichtung erfolgt nach einem 3-Phasen-Modell. Die Phasen orientieren sich zeitlich an dem Hilfebedarf. Ziel dieses Phasenmodells ist es, einen Ausgleich zwischen den Ressourcen der/des Jugendlichen und den Anforderungen der Jugendhilfe zu schaffen, den Hilfeprozess nachvollziehbar, transparent und somit überprüfbar zu machen. Damit haben sowohl die/der Jugendliche als auch die Fachkräfte und der Kostenträger jederzeit einen Überblick über den Stand des Begleitprozesses.



### ■ Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dient der Orientierung der/des Jugendlichen in das neue Lebensumfeld mit den bestehenden Regeln und Strukturen. Sie/Er lernt die pädagogischen Mitarbeiter/innen kennen und hat die ersten Kontakte mit seinem Bezugsbetreuer/seiner Bezugsbetreuerin. Erste kleinere Aufgaben, wie z. B. Ummeldung, Adressänderungen werden erledigt und erste Erfahrungen bei der Strukturierung des Alltags und Erledigung alltagspraktischer Angelegenheiten werden gemacht.

Die/Der Jugendliche wird über seine Rechte und Partizipationsmöglichkeiten auf Grundlage des Beschwerdemanagements, Schutzkonzeptes und sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung aufgeklärt.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen nutzen diese Phase zur Ressourcenerkennung durch Beobachtung der/des Jugendlichen im neuen Umfeld, aber auch in der direkten Interaktion mit ihr/ihm. Dadurch werden die vorab im Hilfeplangespräch/Aufnahmegespräch vereinbarten ersten Aufträge konkretisiert und erweitert.

Kontakt zur Schule, Ausbildungsstelle, Maßnahmeträger und in der Begleitung notwendiger Fach- und Dienststellen wird hergestellt.

Gerade in dieser Phase ist ein hohes Maß an Begleitung und Unterstützung notwendig.

### ■ Stabilisierung und Festigung

Die/Der Jugendliche lernt weitere notwendige Fertigkeiten zur Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und festigt diese durch tägliches Einüben. In den alltagspraktischen Angelegenheiten ist die/der Jugendliche zunehmend sicherer und braucht nur noch wenig Anleitung.

Die Einteilung des Bewohnergeldes erfolgt noch mit Hilfe der Fachkräfte.

Die zur Erfüllung der schulischen/beruflichen Perspektive erarbeiteten Ziele werden in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften umgesetzt und es werden Aufgaben vereinbart und Absprachen getroffen.

Die notwendigen Netzwerke werden mit der/dem Jugendlichen erarbeitet und aufgebaut.

Die weitere Perspektive im Hinblick auf das selbstständige Leben wird geklärt und mit der/dem Jugendlichen regelmäßig reflektiert. Rückschläge werden durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen aufgefangen und thematisiert. Möglicherweise müssen Ziele neu formuliert und angepasst werden.

Die Begleitintensität ist, abhängig vom Bedarf, flexibel, aber dennoch geringer als in der Eingewöhnungsphase.

### ■ Ablösung

Die/Der Jugendliche lebt weitgehend selbstständig. Sie/Er ist sicher bei der Aufrechterhaltung der Tagesstruktur und der Erledigung der alltagspraktischen Angelegenheiten. Im Umgang mit Finanzen ist die/der Jugendliche in ihrer/seiner Lebenssituation unabhängig. Sie/Er verfügt über ein Bankkonto und teilt ihr/sein Geld für den gesamten Monat selbstständig ein.

Die schulisch-berufliche Perspektive ist geklärt. Auch hier befindet sich die/der Jugendliche in einer stabilen Phase.

Die für das selbstbestimmte Leben notwendigen Netzwerke sind der/dem Jugendlichen bekannt und werden von ihr/ihm genutzt.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Wechsel in eine Wohnung und die damit zusammenhängenden Aufgaben (Wohnungssuche, Besichtigungstermine, Klärung der Finanzierung u.a.).

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Hilfeprozess selten geradlinig verläuft. Rückschläge im Prozess werden als Ressource genutzt, aus denen die/der Jugendliche lernt. Sie sind wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung der/des Jugendlichen.

Die Hilfeplanung und Hilfestellung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf. Die Überprüfung des Bedarfes und damit der Schritt in die nächste Betreuungsstufe erfolgt im Rahmen eines Entwicklungsgespräches zwischen Bezugsbetreuer/in und der Jugendlichen/dem Jugendlichen, auch als Grundlage für das Hilfeplangespräch.

Bei der Gestaltung der Hilfe wird großer Wert auf die Partizipation der/des Jugendlichen gelegt. Die Zielvereinbarungen gestalten sich lösungs- und ressourcenorientiert.

Daher besteht die Option, abhängig vom Hilfebedarf der/des Jugendlichen, innerhalb der Einrichtung in den Bereich des Jugendwohnens gem. § 13 ff. zu wechseln und die Hilfemaßnahme im Rahmen eines niederschweligen Angebotes fortzuführen.

Der gesamte pädagogische Prozess wird ausführlich dokumentiert und bleibt somit für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

## 11. Finanzierung

Die Finanzierung des Leistungsangebotes erfolgt über ein amtliches Leistungsentgelt. Ein altersbezogenes Taschengeld sowie eine tägliche Bekleidungspauschale werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Einkommen der/des Jugendlichen wird gemäß den Vorgaben des SGB VIII im Rahmen der Kostenbeitragspflicht an das Jugendamt abgeführt.

Jugendwohnheim  
HEIMSTATT CHRISTKÖNIG  
Engelbertstraße 2  
41462 Neuss  
Tel.: 02131-3666-23  
Fax: 02131-3666-255  
E-Mail: [post@hck-neuss.de](mailto:post@hck-neuss.de)

Träger:  
Heimstatt Christ König gGmbH  
Engelbertstraße 2  
41462 Neuss

Stand: Februar 2020

